

verlangen, dagegen muß ihm für das Warten dem Einspänner 40 Pf., dem Zweispänner 50 Pf. besonders gezahlt werden.

VI. Bei Fahrten nach Pläzzen, welche vorstehend nicht speciell bezeichnet sind, wird falls eine Vereinbarung des Fahrgastes mit dem Droschkenkutscher nicht stattgefunden hat, der Tarif für die Zeitfahrten zu Grunde gelegt.

VII. Die Führer der sogenannten Damen-Phaetons (Pony-Führwerke) sind berechtigt, bei Zeitfahrten $\frac{1}{3}$ der Tage mehrzufordern.

VIII. Bei Zeitfahrten ist die Taxe von $\frac{1}{4}$ zu $\frac{1}{4}$ Stunde zu berechnen.

IX. Einspänner sind nicht verpflichtet, die sub 20, 22 bis 28 incl., 30 bis 34 incl., 44, 40 u. 52 bis incl. 59 aufgeführten Fahrten anzunehmen.

X. Bei Fahrten außerhalb der Stadt ist das kleine Handgepäck, wie Handkoffer, Hutschachtel und Reisesack frei, dagegen ist für jedes größere Stück Gepäck, soweit der Droschkenkutscher wegen der Schwere des Gepäcks dasselbe fortbringen kann, 50 Pf. für jedes Stück und ohne Rücksicht auf die Entfernung zu entrichten.

Nachtrag zu Tourfahrten.

	Ein- spänner.	Zwei- spänner.
	M. Pf.	M. Pf.
Stickelmühle	2	—
Rambach	2	40
Erbenheim	2	40
Rettungshaus	2	40
Schlachthaus	—	80
Rückfahrt die Hälfte.		
$\frac{1}{2}$ Stunde Aufenthalt einbegriffen, jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde des Wartens kostet	—	30
		— 50

XVI. Tarif für die Gepäckträger auf den Stationen der Königlichen Staats-, der Taunus- u. der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn in der Stadt Wiesbaden.

1. Transport von der Bahn bis in die Stadt.

- 1) Für Gegenstände unter 15 Pfund,
Hutschachtel, Reisetasche 2c. pr. Stück 10 Pf.
- 2) Zusammen jedoch höchstens 25 Pf.
- 2) Für einen Koffer, eine Kiste 2c. von 15 bis 50 Pfund. 25 "
- 3) Für einen Koffer, eine Kiste oder einen sonstigen schweren Pack von 50—100 35 "
- 4) Für desgl. von 100—200 Pfund 50 "
- 5) Für desgl. von über 200 Pfund nach Abkommen.